



63
DE

FACTS

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

ISSN 1681-2107

Sicherheit junger Arbeitnehmer – Hinweise für Eltern



Haben Ihre Kinder sichere Arbeitsplätze? Sind Sie sicher, dass sie dort beaufsichtigt werden? Dieses Factsheet soll Ihnen dabei helfen, zu verstehen, welche Maßnahmen Arbeitgeber im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für junge Menschen treffen müssen, und soll Sie dabei unterstützen, mit Ihren Kindern über die Gefahrenprävention am Arbeitsplatz zu sprechen.

Jedes Jahr arbeiten Millionen von Schülern und Studenten in Teilzeitstellen oder Ferienjobs, um sich ein Taschengeld zu verdienen. Viele von ihnen absolvieren ein Berufspraktikum oder eine Schnupperlehre. Andere werden zum ersten Mal in einer Vollzeitstelle arbeiten. Frühzeitige Arbeitserfahrungen können für junge Menschen sehr lohnend sein – sie erlangen so wichtige Fertigkeiten und Erfahrungen für ihr späteres Berufsleben. Diese sollten aber ebenso sicher wie gesund sein.

Wenn junge Menschen zum ersten Mal eine Vollzeitstelle antreten, so sollte dieser Start auch sicher und erfolgreich sein. Das ist leider nicht immer der Fall. Europäischen Statistiken zufolge liegt der Anteil an Verletzungen bei jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren um 50 % höher als bei jeder anderen Altersgruppe von Arbeitnehmern (1).

Ein 17-jähriges Mädchen verlor nur eine Stunde nach dem Beginn ihres Ferienjobs einen Teil eines Fingers. Sie quetschte sich in der Bäckerei, in der sie arbeitete, ihre Finger in einer Maschine ein ...

Ein 18-jähriger Mechanikerlehrling starb nach vier Tagen an den Folgen von Verbrennungen, die er sich zuzog, als er seinem Vorgesetzten half, ein Benzin-Diesel-Gemisch in einen Abfallbehälter zu entleeren, und das Benzin explodierte ...

Sicherheit und Gesundheitsschutz-Vorschriften sollen die Arbeitnehmer schützen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Gefahren am Arbeitsplatz zu beurteilen und die notwendigen Präventionsmaßnahmen, Anleitungen und Schulungen durchzuführen.

Die Arbeitgeber sollten ganz besonders auf junge Menschen und Berufsanfänger achten, da diese in der Regel noch ungeübt sind, noch keine ausreichenden Arbeitserfahrungen haben und sich der möglichen Risiken oft nicht bewusst sind.

Arbeitnehmer unter 18 Jahren sind mit zusätzlichen Vorschriften geschützt, da es ihnen an der notwendigen Erfahrung fehlt und

Sicherheit für junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren – was müssen Arbeitgeber tun?

Es gelten einzelstaatliche Rechtsvorschriften, die sich aus europäischen Vorschriften über den Schutz junger Arbeitnehmer am Arbeitsplatz ableiten (2). Diese tragen den besonderen Risiken Rechnung, denen junge Menschen aufgrund ihrer oftmals noch mangelnden Berufserfahrung, unzureichenden Risikobewusstseins und fehlender Reife ausgesetzt sind. Durch diese Rechtsvorschriften sind Arbeitgeber verpflichtet:

- den Mangel an Erfahrung, an Bewusstsein für die Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie an körperlicher und geistiger Reife usw. bei der Beurteilung der Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit zu berücksichtigen;
- die Gefährdungsbeurteilung vor dem Arbeitsbeginn junger Menschen vorzunehmen;
- zu berücksichtigen, ob junge Arbeitnehmer bestimmte Arbeiten ausführen dürfen oder nicht;
- die Eltern oder Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder über die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und der zur Verringerung dieser Gefährdungen eingeführten Maßnahmen zu unterrichten.

Grundsätzlich dürfen Arbeitnehmer *unter 18 Jahren* KEINE Arbeiten ausführen,

- die ihre körperlichen oder geistigen Fähigkeiten überfordern;
- bei denen sie giftigen oder krebserzeugenden Stoffen ausgesetzt sind;
- bei denen sie schädlichen Strahlungen ausgesetzt sind;
- bei denen sie extremen Temperaturen, Lärm oder Vibrationen ausgesetzt sind;
- die Unfälle verursachen könnten, weil es ihnen an der speziellen Erfahrung und Ausbildung mangelt oder sie das nötige Sicherheitsbewusstsein noch nicht haben.

Das Factsheet „Schutz junger Menschen am Arbeitsplatz“ enthält weiterführende Informationen zu Tätigkeiten, Alter und Arbeitszeiten, besondere Ausnahmefälle für Berufsbildung sowie die strengen Altersgrenzen bei der Arbeit schulpflichtiger Kinder in jenen Mitgliedstaaten, in denen diese zulässig ist.

Die Auflagen im Einzelnen sind in den nationalen Rechtsvorschriften enthalten.

(1) Eurostat, Work and Health in the EU – a statistical portrait 1994-2002.

(2) Die Richtlinie 94/33/EG des Rates über den Jugendarbeitsschutz setzt **Mindest**vorschriften fest, die Rechtsetzung in Ihrem Mitgliedstaat kann strikter sein, z. B. hinsichtlich des Mindestalters, das Kinder für die Ausübung einer Arbeit erreicht haben müssen, oder nicht zulässiger Arbeiten.

eventuell auch noch an körperlicher und geistiger Reife. Es bestehen auch Einschränkungen hinsichtlich ihrer Arbeitszeiten. Jungen Menschen, die ein Berufspraktikum absolvieren, sollte mindestens der gleiche Sicherheits- und Gesundheitsschutz wie den sonstigen Arbeitnehmern gewährt werden.

Ist ein junger Beschäftigter noch im schulpflichtigen Alter, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten über Gefährdungen und entsprechende Kontrollmaßnahmen zu unterrichten. Dies sollte vor der Arbeitsaufnahme erfolgen.

Was Eltern tun können

Unfälle sowie Todesfälle junger Menschen können und werden vorkommen, selbst wenn die meisten Unfälle am Arbeitsplatz zu vermeiden wären. Arbeit kann die Gesundheit eines jungen Menschen in der Zukunft durchaus beeinträchtigen: so z. B. wenn junge Menschen am Arbeitsplatz Allergien verursachenden Produkten oder starkem Lärm ausgesetzt sind oder sie die Arbeit in ungünstiger oder belastender Haltung ausführen müssen. Die Bedeutung von Prävention und Schulung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit darf nicht unterschätzt werden.

Einige Punkte, mit denen Sie Ihre Kinder unterstützen können:

- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Wahl ihrer Ferien- oder Wochenendjobs oder Berufspraktika. Welche Jobs und mögliche Arbeitsplätze gibt es?
- Erkundigen Sie sich nach den zu bewältigenden Aufgaben.
- Fragen Sie sie, welche Schulung sie erhalten haben und wie sie beaufsichtigt werden. Sagen Sie ihnen, dass sie sich nicht scheuen sollen, nach einer Schulung oder Unterstützung zu fragen, bevor sie Arbeitsmittel bedienen oder eine neue Arbeit oder Aufgabe ausführen.
- Sprechen Sie regelmäßig mit ihnen über ihre Arbeit. Ermutigen Sie sie, mit Ihnen über etwaige Probleme bei der Arbeit oder Bedenken hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz zu sprechen.
- Sprechen Sie mit den Arbeitgebern über Maßnahmen und Schulungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz.
- Warnen Sie ihre Kinder vor Gefahren der Alleinarbeit oder Nacharbeit.
- Ermutigen Sie Ihre Kinder, Fragen zu stellen und Hilfe zu suchen, wenn sie sich in den Tätigkeiten unsicher sind. Sie sollen jede Gefahr, Verletzung oder Krankheit sofort melden, sei sie auch noch so gering.

- Ermutigen Sie sie, gegebenenfalls mit dem Arzt, der Krankenschwester oder anderem arbeitsmedizinischem Personal in dem Unternehmen zu sprechen. Und wenn sie Beschwerden haben und ihren Hausarzt aufsuchen, so sollten sie dem Arzt sagen, welche Tätigkeit Sie ausüben.
- Weisen Sie darauf hin, dass sie mit ihrem Arbeitsschutzbeauftragten oder Gewerkschaftsvertreter über Fragen zur Sicherheit sprechen können.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Ihre eigenen Erfahrungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrer derzeitigen oder einer früheren Tätigkeit: was geschehen ist, was getan wurde, was Sie getan hätten, wenn Sie besser unterrichtet gewesen wären.
- Regen Sie die Schulen Ihrer Kinder dazu an, Aktionen im Hinblick auf das Risikobewusstsein für Kinder bzw. zu Sicherheit und Gesundheitsschutz für Jugendliche zu veranstalten.
- Sprechen Sie mit anderen Eltern über das Thema.
- Erkundigen Sie sich, was an Ihrem eigenen Arbeitsplatz zum Schutz junger Arbeitnehmer getan wird.
- Bestärken Sie Ihre Kinder darin, selbst mehr über Sicherheit und Gesundheitsschutz an ihrem Arbeitsplatz zu erfahren, z. B. über nationale Behörden oder durch Links zu anderen Informationsquellen auf der Webseite der Agentur. Erkundigen Sie sich selbst!

Junge Arbeitnehmer haben wie alle Arbeitnehmer in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz drei grundlegende **Rechte**:

1. das Recht, informiert zu sein,
2. das Recht auf Teilnahme,
3. das Recht, unsichere Tätigkeiten abzulehnen.

Sie tragen auch **Verantwortung**, dazu gehören:

1. Sicheres Arbeiten,
2. Meldung von Gefahren,
3. Verwendung oder Tragen von Schutzgeräten bzw. -ausrüstung.

Das Bestreben, nicht aufzufallen, oder Unsicherheiten hindern sie möglicherweise daran. Sprechen Sie mit ihnen über ihre Rechte, die Notwendigkeit, jederzeit sicher zu arbeiten und immer die Sicherheitsvorschriften einzuhalten, um sich selbst und ihre Arbeitskollegen zu schützen – Arbeit ist kein Spiel.

Weiterführende Auskünfte und Informationsquellen finden Sie unter <http://ew2006.osha.eu.int/>

Hier finden Sie eine Zusammenstellung von Rechtsvorschriften und weiterführenden Informationen aus den Mitgliedstaaten:

Belgien:

<http://be.osha.eu.int/ew2006/legislation>

Deutschland:

http://de.osha.eu.int/priority_groups/junge_arbeitnehmer

Luxemburg:

http://www.itm.public.lu/droit_travail/fiches_informatives/fi_protection_jeu

Österreich:

<http://www.arbeitsinspektion.gv.at/Al/Personengruppen/Jugendliche/default.htm>

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Gran Vía, 33, E-48009 Bilbao

Tel. (34) 944 79 43 60, Fax (34) 944 79 43 83

E-Mail: information@osha.eu.int

© Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Printed in Belgium, 2006

